

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/033/2022	
Sitzung am 13.04.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.5 Installation eines Kameramastes Aulendorf-Steinenbach, Buchhölzle, Flst. Nr. 744/8 Antrag auf Befreiung</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Installation eines Kameramastes auf dem Grundstück Flst. Nr. 774/8, Steinenbach Buchhölzle.</p> <p>In der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 03.06.2021 wurde der Bauantrag für die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Flst Nr. 744/8, 1491 in Steinenbach Buchhölzle beraten. Der Ausschuss für Umwelt erteilte dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.</p> <p>Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist die Installation des geplanten Kameramastes erforderlich. Der Kameramast hat eine Höhe von 3,0 m und wird in einem Fundamentrohr bzw. Bodenhülse verankert. Die Aufstellposition des Kameramastes befindet sich unterhalb des Erschliessungsweges auf der Höhe des Eingangstores zur PV-Freiflächenanlage</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: VBB „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf, Blönried Eingangsdatum: 23.02.2022</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ Satzungsbeschluss vom 27.09.2021.</p> <p>Der geplante Kameramast soll außerhalb des Baufensters in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass auf den für die Bebauung vorgesehenen Flächen die gemäß § 14 BauNVO zulässigen Nebenanlagen und sonstigen baulichen Anlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.</p> <p>Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde abgestimmt. Nach Rückmeldung durch die Baurechtsbehörde ist der Kameramast als untergeordneter Teil der Zaunanlage einzustufen. Im Bebauungsplan ist die max. Höhe der Zaunanlage auf 2,50 m begrenzt. Die Höhe des Kameramast mit 3,0 m überschreitet die zulässige Höhe für Zaunanlagen um 0,50 m. Für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe für Zaunanlagen ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried. 2. Der Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe für Zaunanlagen um 0,50 m wird zugestimmt. 			

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitte

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.04.2022